

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

**-Plus** [Taxifahrer sagt aus](#)

# Keine Vergewaltigung im Taxi: Freispruch für 25-jährigen Osnabrücker

Von [Hendrik Steinkuhl](#) | 16.02.2024, 14:00 Uhr



Der Taxifahrer entlastete den 25-jährigen Osnabrücker, am Ende sprach das Gericht ihn frei.

FOTO: DANIEL KARMANN

**Das Landgericht Osnabrück hat einen 25-jährigen Mann von dem Vorwurf freigesprochen, im vergangenen Jahr eine Frau aus Rheine während einer Taxifahrt vergewaltigt zu haben. Entlastet wurde der 25-Jährige von einem Zeugen, der – fast wie im Fernsehen – erst im letzten Moment auftauchte.**

In den meisten Fällen gibt es für Vergewaltigungen keine Zeugen – wenn die Tat während einer Taxifahrt stattgefunden haben soll, müsste aber mindestens der Fahrer etwas zu dem Vorwurf sagen können. Doch im Fall des 25-jährigen Osnabrückers, [der im Juli 2023 eine Frau aus Rheine vergewaltigt haben soll](#), tauchte der Taxifahrer während der Ermittlungen der Polizei nicht auf.



Sie lesen gerne digital?

### **Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!**

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

**Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.**

Jetzt starten

## **Verteidiger: Den Namen des Taxifahrers hat mir mein Mandant erst spät gesagt**

Erst im ersten Termin vor dem Landgericht teilte Verteidiger Thomas Klein mit, dass man die Personalien des Fahrers habe und er als Zeuge geladen werden solle. „Mein Mandant hatte zwar die Telefonnummer des Fahrers, den Namen hat er mir aber erst ganz spät gesagt. Vielleicht wollte der Fahrer erst nicht. Ich kann es auch nicht sagen“, erklärt Klein im

Gespräch mit unserer Redaktion.

## LESEN SIE AUCH

**-Plus** Während einer Taxifahrt  
25-Jähriger aus Osnabrück wegen möglicher  
Vergewaltigung vor Gericht



**-Plus** Prozessbegleitung  
Vor Gericht gegen den Täter aussagen: So bekommen  
Gewaltopfer in Osnabrück Hilfe



Was die junge Frau aus Rheine, die der 25-Jährige vor der Osnabrücker Disco Virage aufgelesen und anschließend im Taxi vergewaltigt haben soll, in ihrer Befragung vor Gericht aussagte, ist nicht bekannt; die Zeugin wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit befragt. Klar ist aber, dass der Taxifahrer der Darstellung der vermeintlichen Geschädigten in einigen Punkten deutlich widersprach.

## Taxifahrer widerspricht Aussagen des vermeintlichen Opfers deutlich

Denn bereits gegenüber der Polizei hatte die junge Frau erklärt, der Taxifahrer habe den Angeklagten irgendwann fahren lassen und es selbst noch bei ihr versucht – so jedenfalls gab es der Vorsitzende Richter in der ersten Sitzung wieder. Schon der Angeklagte widersprach dem deutlich. Er sei so betrunken gewesen, dass er kaum die Tür aufkriegen konnte. „Außerdem habe ich nicht mal einen

Führerschein.“

Auch der Taxifahrer trat der Behauptung der Zeugin deutlich entgegen. Er setze Betrunkene grundsätzlich auf die Rückbank, damit sie bei der Fahrt nicht etwa ins Lenkrad greifen können. Niemals würde er auf die Idee kommen, einem Betrunkenen sein Taxi anzuvertrauen.

## **Frau aus Rheine war stark alkoholisiert**

Was genau auf der Rückbank passierte, daran konnte sich der Fahrer nicht mehr erinnern. Noch im Osnabrücker Stadtgebiet habe er mitbekommen, dass die junge Frau ihren Arm um den Angeklagten gelegt, ihn geküsst und „Danke“ gesagt habe. Das sei alles, danach habe er sich auf die Fahrt konzentriert. Der Angeklagte selbst hatte in der ersten Sitzung erklärt, die sexuellen Handlungen seien von der Frau aus Rheine ausgegangen.

Fest steht, dass nicht nur der Angeklagte an diesem Abend betrunken war, sondern auch sein vermeintliches Opfer. Sechs Stunden nach der angeblichen Tat maß die Polizei bei der Frau 1,3 Promille. Während der Taxifahrt müsste die Frau dann einen Blutalkoholwert von knapp 2 Promille gehabt haben.

## **Auch Staatsanwaltschaft beantragt einen Freispruch**

Sowohl die Verteidigung, als auch die Staatsanwaltschaft beantragten nach dem Abschluss der Beweisaufnahme einen Freispruch. Das Gericht folgte dem. Die Kammer zeigte sich

überzeugt davon, dass es Geschlechtsverkehr zwischen dem Osnabrücker und der Frau aus Rheine gegeben hatte. Ob der Sex aber für den Angeklagten subjektiv erkennbar gegen den Willen des Opfers erfolgte, ließ sich zur Überzeugung des Gerichts nicht feststellen. Deshalb wurde der 25-Jährige nach dem Grundsatz *In dubio pro reo* – im Zweifel für den Angeklagten – freigesprochen.